

# Fahrverbote in Italien

## Die „zona traffico limitato“ (ZTL) in italienischen Städten



### Was ist eine „zona traffico limitato“ (ZTL)?

In vielen italienischen Städten besteht eine sogenannte „zona traffico limitato“ (ZTL). Das ist eine begrenzte Verkehrszone, in die ausschließlich Fahrzeuge mit einer Sondergenehmigung einfahren dürfen. In den meisten Städten beschränkt sich die ZTL auf den Innenstadtbereich bzw. auf die historische Innenstadt. Es besteht entweder ein generelles oder ein auf bestimmte Tageszeiten beschränktes Fahrverbot.

### In welchen Städten gibt es eine ZTL?

Eine „zona traffico limitato“ gibt es in den meisten italienischen Städten, vor allem in den touristisch stark frequentierten.

Zum Beispiel bestehen Fahrverbotszonen in folgenden von Touristen gerne besuchten Städten: Arezzo, Bologna, Bozen, Florenz, Genua, Grado, Mailand, Pisa, Rom, Triest, Turin, Verona und viele mehr.

**Achtung!** Diese Aufzählung ist lange nicht vollständig! Erkundigen Sie sich daher rechtzeitig bei Ihrem Hotel, ob die Zufahrt durch eine ZTL führt.

### Wie erkenne ich, dass ich in eine ZTL einfahre?

Der Beginn einer begrenzten Verkehrszone ist anhand einer entsprechenden Beschilderung erkennbar. Zu sehen ist eine Verkehrstafel mit einem Fahrverbotszeichen und der Aufschrift „zona traffico limitato“. Die genauen Zeiten des Fahrverbots sind entweder unter dem Fahrverbotszeichen angebracht oder finden sich auf einer Zusatztafel.

Eventuelle Ausnahmen (ital. „eccetto“) werden durch Zusatzzeichen angezeigt.



**Invalido**  
Personen mit  
Behinderung



**Ciclomotore**  
Kleinkrafträder



**Motocicolo**  
Motorräder



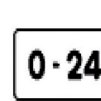
**Autobus urbano**  
Stadtbusse



**Taxi**  
Taxis



**Polizia**  
Polizei



**Validità**  
Gültig von - bis

### ÖAMTC Tipp

In vielen Städten sind Mopeds und Motorräder von der Regelung ausgenommen. Es gibt auch oft Ausnahmen für Reisende mit Behinderung.

### Wie wird eine ZTL überwacht?

Die Überwachung der Zufahrt erfolgt in größeren Städten meist mithilfe von Videokameras. Sämtliche Kfz-Kennzeichen werden durch ein Kamerasystem erfasst und registriert. Mittels eines elektronischen Datenabgleichs wird dann überprüft, ob für diese Kennzeichen Ausnahmegenehmigungen zum Befahren der ZTL gespeichert sind. In kleineren Gemeinden wird die Zufahrt oft durch die örtliche Polizei kontrolliert.

### ÖAMTC Tipp

Informieren Sie sich vorab und achten Sie genau auf die Beschilderung! Oft ist diese schlecht oder erst spät erkennbar! Im Zweifelsfall besser außerhalb des Innenstadtbereiches eine Parkgelegenheit suchen.





## Was passiert, wenn ich ohne Einfahrtsgenehmigung in eine ZTL einfahre?

Bei Einfahrt in eine ZTL ohne entsprechende Sondergenehmigung werden Geldstrafen verhängt. Die Höhe der Strafe beträgt ca. 100 Euro (87 Euro Strafe zzgl. Verfahrenskosten).

**Achtung:** Auch das Parken innerhalb der ZTL ist ordnungswidrig, wenn keine Zufahrtberechtigung besteht. Die Höhe der Strafe beträgt mind. 42 Euro zzgl. Verfahrenskosten.

### ÖAMTC Tipp

Doppelt gemoppelt! Wenn Sie ohne Genehmigung in eine ZTL einfahren und dort auch parken, so zahlen Sie gleich doppelt. Einmal für die Einfahrt und einmal für unerlaubtes Parken. Auch wenn man an einem Tag mehrfach unbeabsichtigt in eine ZTL hinein- und wieder herausfährt, kann für jeden Verstoß die Strafe erneut fällig werden!

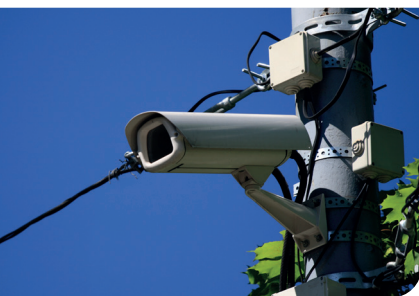
## Wie bekomme ich eine Einfahrtsgenehmigung, wenn z. B. mein Hotel innerhalb einer ZTL liegt?

Wenn Ihr Hotel innerhalb einer Fahrverbotszone liegt, benötigen Sie eine temporäre Einfahrtsgenehmigung. Informieren Sie vorab das Hotel, dass Sie mit dem Auto anreisen und eine Einfahrtsgenehmigung brauchen. Das Hotelpersonal muss dann Ihre Aufenthaltszeit und Ihr Kennzeichen rechtzeitig bei der Behörde registrieren lassen.

Sollte die Anmeldung nicht erfolgt sein und Sie daher einen Strafzettel für die Einfahrt in die ZTL erhalten, so müssen Sie Ihren Hotelaufenthalt nachträglich belegen können (z. B. anhand der Rechnung oder Hotelbestätigung).

### ÖAMTC Tipp

- ! Vergewissern Sie sich, dass das Hotel Ihr korrektes Kennzeichen für eine Einfahrtsgenehmigung bei der Behörde gemeldet hat.
- ! Wenn Sie vor Ort von der Polizei aufgehalten werden, machen Sie verständlich, dass Sie auf dem Weg von/zu Ihrem Hotel sind. Allenfalls Hotelbestätigung, Reservierungsbestätigung oder Rechnung herzeigen!
- ! Heben Sie Ihre Hotelbestätigung bzw. Rechnung für einen längeren Zeitraum auf, denn Strafbescheide können bis zu einem Jahr nach Ihrem Urlaub im Briefkasten landen.



Wer unberechtigt in die Zone einfährt, wird in vielen Städten von Kameras erfasst.

Für Menschen mit Behinderung kann nach Vorlage oder Übermittlung der entsprechenden Nachweise eine Einfahrtsgenehmigung erteilt werden. In der Regel müssen Ausnahmen vor Befahren der Zone beantragt werden. Bei Inhabern eines EU-Behindertenparkausweises ist auch die nachträgliche Vorlage des Ausweises bei der kommunalen Behörde möglich.

## Was soll ich tun, wenn ich unerlaubterweise in eine ZTL gefahren bin und vor Ort einen Strafzettel bekomme?

Wenn auf dem Strafzettel keine Überweisungsdaten (BIC und IBAN!) angegeben sind, sollten Sie versuchen, an der örtlichen Polizeistation die Strafe zu begleichen bzw. die fehlenden Daten zu erhalten. Wenn Sie vor Ort niemanden erreichen, kann nur zugewartet werden, bis eine Zustellung der Strafe zu Hause in Österreich erfolgt.

### ÖAMTC Tipp

Bei Problemen vor Ort sind die ÖAMTC Juristen unter der Nummer des **Schutzbrief-Notrufes +43 1 25 120 00** rund um die Uhr erreichbar und stehen sofort mit Rat zur Seite. [www.oeamtc.at/rechtsberatung](http://www.oeamtc.at/rechtsberatung)





## Was soll ich tun, wenn ich unerlaubterweise in eine ZTL gefahren bin und einen Strafbescheid nach Hause zugeschickt bekomme?

Der Strafbescheid für einen ausländischen Betroffenen muss innerhalb von 360 Tagen nach Übertretungszeitpunkt abgeschickt werden. Andernfalls ist die Strafe verjährt und kann mit Einspruch bekämpft werden. Nicht bezahlte italienische Strafen können in Österreich zwangsweise eingetrieben werden. In Italien selbst können offene Geldstrafen fünf Jahre lang eingefordert werden. Wer beim nächsten Urlaub in Italien von der Polizei aufgehalten wird, muss sogar mit einer Verdoppelung der Strafe rechnen.

### ÖAMTC Tipp

Clubmitglieder, die einen Strafzettel bekommen, erhalten kostenlos & unkompliziert Rat & Hilfe bei der ÖAMTC Rechtsberatung.

## Darf ich mit einem Mietwagen innerhalb einer ZTL fahren?

Klären Sie vorab mit der Mietwagenfirma, ob für Ihren Mietwagen eine Sondergenehmigung für das Befahren der ZTL besteht!

Viele Mietwagenfirmen behalten sich vertraglich die automatische Kreditkarten-Abbuchung von Verkehrsstrafen und nicht bezahlten Parkgebühren vor - und schlagen noch eine Bearbeitungsgebühr dazu, die dann ebenfalls ungefragt vom Kreditkarten-Konto abgebucht wird.

## Sprachhilfe zu wichtigen Begriffen (italienisch – deutsch)

blocco / blocchi .....	Sperre/Sperren
blocco sospeso.....	Sperre (vorübergehend) aufgehoben
divieto totale (della circolazione) .....	vollständiges (Fahr-)Verbot
domenica con divieto di circolazione .....	autofreier Sonntag
traffico limitato .....	eingeschränkter Verkehr
„zona traffico limitato“ (ZTL).....	Verkehrszone mit eingeschränktem Verkehr
due tempi.....	Zweitakt (z.B. bei Vespas)
giorno pari / dispari .....	gerader/ungerader Tag
per inquinamento atmosferico .....	wegen Luftverschmutzung
stop del traffico .....	Sperre
targa pari / dispari .....	gerades/ungerades Kennzeichen
targhe alterne.....	Wechsel zwischen geradem und ungeraden Kennzeichen
traffico .....	Verkehr
tutti a piedi .....	„alle zu Fuß“ (autofrei)
lunedì .....	Montag
martedì .....	Dienstag
mercoledì .....	Mittwoch
giovedì .....	Donnerstag
venerdì .....	Freitag
sabato .....	Samstag
domenica .....	Sonntag
giorno feriale .....	Werktag
giorno festivo .....	Feiertag



### ÖAMTC Tipp

Reisekarten und Urlaubsführer sowie zahlreiche nützliche Informationen finden Sie im Italien-Reise-Infoset. Ihr Club stellt Ihnen an Ihrem ÖAMTC Stützpunkt Ihr individuelles Reise-Infoset zusammen.

### Impressum:

Medieninhaber/Verleger: Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club (ÖAMTC), 1030 Wien, Baumgasse 129; Für den Inhalt verantwortlich: ÖAMTC Reise- und Mobilitäts-service; Gestaltung: ÖAMTC Grafik. Alle Angaben wurden mit größter Sorgfalt recherchiert, erfolgen jedoch ohne Gewähr. Vorbehaltlich Satz- und Druckfehler; Stand: März 2024

